

Gentechnisch veränderte Lebensmittel - Reis und Reisprodukte



Endbericht der Schwerpunktaktion A-915-22

Dezember 2022

Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK)

Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH (AGES)

Zusammenfassung

Ziel der Schwerpunktaktion war es, den österreichischen Markt auf das Vorhandensein von gentechnisch veränderten Reis und Reisprodukten zu überprüfen.

48 Proben aus ganz Österreich wurden untersucht, keine Probe wurde beanstandet.

Hintergrundinformation

Gentechnisch veränderter Reis und daraus hergestellte Produkte sind in der EU derzeit nicht zugelassen. Für nicht zugelassene gentechnisch veränderte Organismen (GVO) gilt EU-weit eine Nulltoleranz.

Probenumfang und Beurteilungsgrundlagen

Gesamtprobenzahl: 48

Zur Beurteilung wurden folgende Rechtsgrundlagen herangezogen:

- Verordnung (EG) Nr. 1829/2003 über gentechnisch veränderte Lebensmittel und Futtermittel

Ergebnisse

Die Beanstandungsquote lag insgesamt bei 0 Prozent.

Tabelle 1: Beurteilungsquoten

Proben	Anzahl	%	KI (95 %) ¹
nicht beanstandet	48	100	(94 %; 100 %)
beanstandet	0	0	(0 %; 6 %)
gesamt	48	100,0	---

Bei einer Probe konnte das Reis-Referenzgen nicht nachgewiesen werden, da keine oder zu wenig DNA extrahiert wurde, um diese mittels PCR vervielfältigen zu können. Bei diesem Produkt handelte es sich um ein verarbeitetes Produkt mit einem Reisanteil von zehn Prozent.

Die Schwerpunktaktionen der Vorjahre ergaben ebenfalls keine Beanstandungen.

Impressum

Eigentümer, Herausgeber:

Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz
Stubenring 1, 1010 Wien
www.sozialministerium.at

AGES – Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH
Spargelfeldstraße 191, 1220 Wien
www.ages.at

Alle Rechte vorbehalten. Nachdrucke – auch auszugsweise – oder sonstige Vervielfältigung, Verarbeitung oder Verbreitung, auch unter Verwendung elektronischer Systeme, sind nur mit schriftlicher Zustimmung der AGES zulässig.

¹ Die Daten stammen von Zufallsstichproben. Die Aussagen der Ergebnisse sind somit mit einer gewissen Unsicherheit behaftet – der wahre Wert liegt mit 95%iger Wahrscheinlichkeit innerhalb des Konfidenzintervalls (KI). Die Breite des Intervalls hängt wesentlich von der Anzahl der Daten ab. Je mehr Daten/Proben vorliegen, desto schmaler wird das KI bzw. je weniger Daten/Proben vorliegen, desto breiter wird das KI.